

# Frage zur zugelassenen Kursgröße

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. August 2025 12:01**

Am Gymnasium musst man gemäß APO-GOSt ein Mindestangebot an Kursen vorhalten - darunter geht es nicht.

In der Regel ist das Angebot an LKs und GKs reichhaltiger - das brauchen die Schulen aber auch zum Überleben. Wenn man das Kursangebot zusammenstreicht, wird man langfristig für die eigene SchülerInnenschaft und kurzfristig auch für die Schulformwechsler nach der Sek I unattraktiv.

Kompensieren kann man Engpässe über Kursgrößen, Stundenkürzungen in der Sekundarstufe I und die gerade erwähnte Anpassung des Kursangebots.

Alle diese Entscheidungen sind schmerzhafte Entscheidungen, die man als Schulleitung nicht leichtfertig trifft, aber eben treffen muss, damit man die Stundentafel und die Vorgaben der APOs weitestgehend (aber eben oft nicht vollständig) einhalten kann. Dazu gehören dann auch Kursgrößen von 35 SchülerInnen. (Damit hatte ich in einem vokalpraktischen Kurs vor einigen Jahren gar kein Problem. Im Gegenteil - da konnte ich satt vierstimmig singen lassen.)